

# **380-kV-Leitung zwischen Altheim – Matzenhof; Teilabschnitt 1: Altheim - Adlkofen**

## **Landesplanerische Beurteilung**

### **Anlage: Zusammenfassung der Stellungnahmen**

#### **Stellungnahmen Gemeinden**

##### Gemeinde Adlkofen

Die Gemeinde Adlkofen ist weitgehend einverstanden. Der Anschlusspunkt bei Beutelhausen werde begrüßt. Soweit Grundstücke zu entschädigen seien, sollten die Sätze des Bay. Bauernverbandes Anwendung finden. Die Gemeinde fordere Stahlrohrmasten, um die Immissionen zu reduzieren.

##### Stadt Landshut

Die Stadt Landshut regt an, den Variantenvergleich hinsichtlich der Variante Frauenberg nochmals zu überprüfen, da sie im Stadtgebiet im Bereich einer bereits bestehenden Leitung verlaufe und die vorhandene 220-kV-Leitung zu einem großen Teil rückgebaut werden könnte. Eine vertiefte Untersuchung werde für erforderlich gehalten, da die Variante Frauenberg aus naturschutzfachlicher Sicht vorzugswürdig erscheine. Auch das Schutzgut Mensch sei bei der Variante Frauenberg quantitativ und qualitativ deutlich weniger betroffen. Hinsichtlich des Landschaftsbildes sei insbesondere zu untersuchen, ob durch die Zusammenlegung von Trassen Entlastungen erzielt werden können, beispielsweise durch die eine gemeinsame Trassenführung im Bereich der 110-kV-Leitung, wodurch die 220-kV-Leitung entfallen könnte (Variante Frauenberg).

#### **Stellungnahmen Behörden/Verbände**

##### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut

Landwirtschaftliche Belange:

Maststandorte sollen nach Möglichkeit an Feldrändern und Wegekreuzungen platziert werden. Ebenso seien Kompaktmasten bei der Errichtung zu bevorzugen, da der Flächenverbrauch hier wesentlich geringer sei. Die Ausgestaltung der Leitung müsse so erfolgen, dass auch an den niedrigsten Stellen das Befahren mit großen landwirtschaftlichen Erntemaschinen möglich sei.

Bei Rückbaumaßnahmen werde der vollständigen Entfernung der Masten und Fundamente grundsätzlich der Vorzug vor dem Verbleib im Boden gegeben.

Forstwirtschaftliche Belange:

Aus forstwirtschaftlicher Sicht seien alle aufgeführten Varianten möglich. Die Planungsvariante A1.1 mit ihren Untervarianten wird jedoch bevorzugt.

Bei der Variante B würde zwar dauerhaft weniger Waldfläche beansprucht werden, wodurch eine positive Waldflächenbilanz möglich wäre, jedoch müsste die bestehende Schneise der 110-kV-Leitung in einem forstwirtschaftlich wertvollen Bereich der Isarhangleite deutlich erweitert werden.

Durch die Planung werden Waldflächen mit einer Vielzahl an Waldfunktionen beansprucht, die Eingriffe seien aber durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgleichbar. Verluste an

Waldflächen seien aufgrund des niedrigen Waldflächenanteils im Landkreis Landshut im Umfang von eins zu eins auszugleichen.

#### Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Autobahndirektion Südbayern

Planungen zur Bundesstraße B15neu seien zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Die Trasse kreuze dieses Straßenbauvorhaben südlich der künftigen Anschlussstelle der B15neu an der Kreisstraße LA14. Vor allem die Setzung des Mastes Nr. 7 sei problematisch. Die Trasse müsse so geführt werden, dass Masten und Fundamente den nach § 9 FStrG vorgeschriebenen 20m-Abstand einhalten könnten, etwa durch ein Abrücken nach Süd-Westen.

#### Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege teilt mit, dass im Bereich der neu zu errichtenden Masten 10 und 18 jeweils ein Bodendenkmal bekannt sei. In unmittelbarer Nähe der Masten 11 und 16 befänden sich vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (Bodendenkmäler)..

Falls Bodeneingriffe nicht vermieden werden können, werden die geeigneten bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen (Ausgrabung, Dokumentation und Bergung) durch geeignete Maßnahmen festgelegt.

Alle notwendigen archäologischen Arbeiten im Bereich der Masten 10, 11, 16-18 seien unter der fachlichen Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege durch den Maßnahmenträger zu veranlassen und zu finanzieren.

#### Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Von den Bereichen „Vorsorgender Bodenschutz“, „Grundwasserschutz“, „Geotope“ und „Georisiken werden keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

##### Immissionsschutz:

Hinsichtlich des Immissionsschutzes wird von Seiten des LfU davon ausgegangen, dass die Grenzwerte für die magnetische Flussdichte und die elektrische Feldstärke gemäß § 26 BImSchV auch im ungünstigsten Fall nicht überschritten werden. Es sei davon auszugehen, dass die Grenzwerte im freien Gelände aufgrund der Mastgeometrie außerhalb eines Streifens von 36 m jeweils beidseitig zur Trassenmitte überall eingehalten werden sollten.

##### Rohstoffgeologie:

Die Rohstoffgeologie merkt an, dass sich im Bereich der Masten 15 bis 17 östlich der Trassenachse in 200 m Entfernung ein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze (KS 42) befände, in welchem derzeit Kies abgebaut werde. Der Abbau dürfe nicht behindert werden.

#### Bayerischer Bauernverband

Nach den Ausführungen des Bayerischen Bauernverbandes solle verstärkt auf eine Minimierung des Flächenverbrauchs durch Projekt- und Ausgleichsflächen geachtet werden. Sollten Ausgleichsflächen notwendig werden, so sollen hierfür keine landwirtschaftlichen

Flächen in Anspruch genommen werden, bzw. solle auf den Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung auch weiterhin möglich sein.

Forstflächen sollen grundsätzlich so überspannt werden, dass der darunter liegende Schutzstreifen nach wie vor forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden könne. Die Höhe der Masten sei entsprechend hoch auszulegen.

Des Weiteren sei die Durchfahrtshöhe der Masten so zu wählen, dass eine Unterfahrung mit modernen Großmaschinen in Erntestellung problemlos möglich sei. Auch seien Masten grundsätzlich an Bewirtschaftungsgrenzen zu legen.

#### Bezirk Niederbayern – Fachberatung für Fischerei

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Die Leitung sei wegen des nicht sinnvollen Kraftwerks Haiming unnötig, so dass keine Planrechtfertigung vorliege. Die Planvariante A1a sei vor A1 zu befürworten, da hier ein deutlich größerer Abstand zur Wohnbebauung in Entenau erreicht werden könne. Die Variante B1 sei abzulehnen.

#### Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass im Plangebiet Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden seien. Die vorhandenen Telekommunikationslinien dürften durch das Vorhaben nicht störend beeinflusst werden. Es seien deshalb Korrosionsschutzmaßnahmen vorzunehmen.

#### E.ON Netz GmbH

Die bislang verfolgte Planung der Varianten A1 bis A3 seien aus Sicht der E.ON Netz zu begrüßen und fänden Zustimmung.

Zielkonflikte würden sich bei der angesprochenen Variante B1 ergeben. Die dort verlaufende E.ON Netz Leitung B58 werde derzeit modernisiert und für die Erfordernisse der nächsten Jahrzehnte ausgelegt (Mastsanierungen, Erhöhung der Masten, Auflegung von Hochtemperaturleitern). Die Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur 2012 genehmigt. Bis Mitte 2014 solle das Konzept umgesetzt sein.

Eine Veränderung der Leitungsanlage stehe für die E.ON Netz – aus eigener Veranlassung – nicht mehr zur Disposition. Ein Neubau auf bestehenden Standorten sei nicht realisierbar, da die üblichen Provisorien die Übertragungsleistung der ertüchtigten Trasse nicht aufnehmen könnten.

Eine neue 380/100-kV-Mischleitung in Nähe der vorhandenen Trasse B58 müsste bei der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorgelegt werden. Ob eine Genehmigung auf Grund der bereits getätigten Investitionen möglich sei, könne nicht beurteilt werden.

#### E.ON Wasserkraft GmbH

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Energienetze Bayern GmbH

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Industrie- und Handelskammer für Niederbayern

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Land Oberösterreich

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Landratsamt Landshut

Die Schlussfolgerung in den Unterlagen, die Variante B1 abzulehnen, lasse sich nicht schlüssig ableiten. Der mögliche Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung sowie die Kopplung mit der bestehenden 110-kV-Leitung bei der Variante B1 würden nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Gesamtbetrachtung bedürfe einer Überprüfung.

Durch die geplanten Masthöhen sei von nicht ausgleichbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugehen. Bei der Bestimmung der Höhe der Ersatzzahlungen sei auf ein anerkanntes Bewertungsverfahren zurückzugreifen.

#### Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### Regionaler Planungsverband Landshut

Der Ausbau der Leitungsnetze entspreche grundsätzlich dem Grundsatz des Landesentwicklungsprogrammes (LEP 2013) 6.1, nach dem die Energieversorgung durch Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden soll.

Alle Trassenvarianten verlaufen durch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet (VB) 18 „Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrüteregebiete im nördlichen Isartal“, wo den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukomme.

Des Weiteren seien von der Trassenführung die landschaftlichen VBs 19 und 22 betroffen, die es ebenfalls zu berücksichtigen gelte.

Der Regionale Planungsverband weist zudem auf das Vorranggebiet für die Wasserversorgung T56 „Wolfsteinerau“ hin, welches sich ebenfalls im Untersuchungsraum befinde.

Zum Schutz des Menschen spreche sich der Verband zudem für eine Trassenführung auf den Untervarianten A1a und A1b aus, da hier ein größerer Abstand zu den Wohnhäusern eingehalten werden könne.

Im letzten Teilstück werde die Variante A1c bevorzugt, da sie ebenfalls weiter entfernt zu den Wohnhäusern liege wie die Variante A1.

#### Wasserwirtschaftsamt Landshut

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut bemängelt, dass die Unterlagen zur Beurteilung der Betroffenheit der Hochwasserschutzanlage nicht ausreichend seien. Eine abschließende Beurteilung sei erst nach Ergänzung der Unterlagen möglich.

Auch die Ausführungen zu Mastgründungen, Grundwasserverhältnissen und zur Bauwasserhaltung seien unzureichend für eine wasserwirtschaftliche Beurteilung. Die Unterlagen seien zu überarbeiten.

#### Wehrbereichsverwaltung Süd

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

#### **Stellungnahmen Öffentlichkeitseinbeziehung**

Im Zuge der Öffentlichkeitseinbeziehung wurde vor allem die Schlussfolgerung der Variantenprüfung kritisiert. Vor allem das Schutzgut Mensch sei nicht ausreichend berücksichtigt worden. Sowohl die Variante A1a wie auch die Variante B1 würden in größerem Abstand zu den bestehenden Wohnhäusern als die Vorzugsvariante verlaufen. Bei Variante B1 würden zudem nur vier Wohnhäuser in einem Bereich von weniger als 100 m Entfernung zur Leitung liegen, bei Variante A1 seien dies zwölf. Auch die Bündelungsmöglichkeiten mit der bestehenden 110-kV-Leitung bei der Trassenvariante B1 in Verbindung mit dem Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung seien nicht entsprechend gewürdigt worden. In der Summe seien die Eingriffe in die Natur somit deutlich geringer. Die Variante B1 sei aber nicht detailliert untersucht und nicht ins Verfahren eingebracht worden. Dies sei fehlerhaft, da bei dieser Variante aller Voraussicht nach Schutzgüter wesentlich weniger stark belastet seien. Eine sich aufdrängende Alternative werde somit nicht weiterverfolgt.

Die Untersuchungstiefe der Antragsunterlagen zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen werde ebenfalls bemängelt. Eine Nachbesserung der Unterlagen werde als notwendig angesehen.

Lediglich eine Stellungnahme hat sich für den Verlauf der Variante A1 ausgesprochen.

Durch die geplante 380-kV-Leitung werden zudem negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Wertminderungen der betroffenen Grundstücke befürchtet.